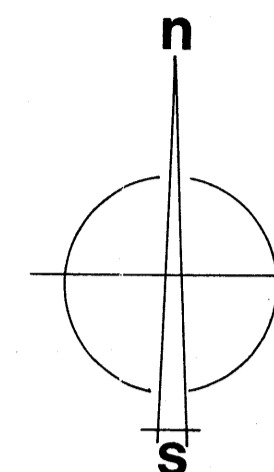


# DAHLENBURG LANDKREIS LÜNEBURG

## ORTSTEIL BUENDORF

### BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - Feriengebiet - FLUR 2

M. 1:1.000



AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN  
MIT DER GEMEINDE **DAHLENBURG**

VEREINIGUNG ARCHITECTEN  
DEUTSCHLANDS E. V.

**HEINZ MEYER, ARCHITEKT**  
LÜNEBURG, NEUETORSTRASSE 3  
TEL. 04131/31211

*Heinz Meyer*  
ORTSPLANER

DAT. JAN. 1975 GEZ. U.G. BLGR. 70/74

Gemarkung Dahlenburg

#### ERLÄUTERUNGEN

1. — FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
2. - - - FLURSTÜCKSGRENZEN AUFZUHEBEN
3. — ELT-FREILEITUNG
4. — ELT-FREILEITUNG ZU VERKABELN
5. ▨ BEBAUUNG VORHANDEN
6. z.B. +36,28 HÖHENANGABEN BEZOGEN AUF N.N.

#### FESTSETZUNGEN

1. — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
2. - - - BAUGRENZEN
3. ▨ GRÜNFLÄCHEN
4. KINDERSPIELPLATZ
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
6. TRAFU-STATION
7. FLÜSSIG-GAS-LAGERUNG
8. ZU ERHALTENDER BUSCH-U. BAUMBESTAND
9. ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME
10. SICHTFLÄCHEN
11. PARKPLÄTZE
12. PLANGRENZE
13. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
14. **SO** SONDERGEBIET FERIEHHÄUSER
15. **SW** WOCHENENDHAUSGEBIET
16. **I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
17. OFFENE BAUWEISE
18. GESCHOSSFLÄCHENZAHL MAX.
19. GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE = 350 qm
20. DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENEND-UND FERIEHHÄUSER DARF 60 qm NICHT ÜBERSCHREITEN GEDECKTE TERRASSEN MIT EINER GRUNDFLÄCHE BIS ZU 10 qm SIND ZUGELASSEN.
21. SICHTFLÄCHEN SIND VON GRUNDSTÜCKSEINFÄHRTEN UND VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80 CM HÖHE ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN.
22. DER IM PLANGEBIET EINGEZEICHNETE BUSCH-U. BAUMBESTAND IST ZU ERHALTEN BEI DER GESTALTUNG ALS PARKANLAGE KANN DER BUSCH-U. BAUMBESTAND GELICHTET, UND DURCH NEUANPFLANZUNGEN GLEICHTÄRTIGER GEHÖLZE VERJÜNGT WEIDEN DER CHARAKTER DER GESCHLOSSENEN BUSCH U. BAUMGRUPPE MUSS JEDOCH JEDERZEIT ERHALTEN BLEIBEN.
23. DAS REIHENFÖRMIGE ANPFLANZEN VON TANNEN ALS FLURSTÜCKSGRENZUNG IST NICHT ZUGELASSEN. FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DER FESTSETZUNG ZIFF. 14 WIRD HERMIT EIN ZWANGSGELD BIS ZU EINER HÖHE VON 500,- DM ANGEDROHT.
24. DAS VERFAHREN RICHTET SICH NACH DEN §§ 35-37 DES GEBÄUDEVERORDNUNGSGESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG VOM 21.3.51.
25. STELLPLÄTZE FÜR PKW SIND IM BEREICH ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND DER BAUGRENZE ZULÄSSIG.

26/14  
(geändert 25.8.74  
Ke)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2 (6) BBAUG. IN DER  
ZEIT VOM 21.5.1975 BIS 20.6.1975

AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG  
VOM 12.5.1975

BÜRGERMEISTER *Heinz Meyer*

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBAUG. UND ALS SATZUNG  
GEM. § 10 BBAUG. UND § 6 N.G.O. VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN  
AM 27.6.1975  
DAHLENBURG, DEN 04. Juli 1975

BÜRGERMEISTER *Heinz Meyer*

DIENSTBLATT DER GEMEINDE DAHLENBURG  
DIE PLANANLAGE ENTWICKELT NACH DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WIRD DIE STÄDTBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM November 1974

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
LÜNEBURG, DEN 1. Juli 1975

Vermessungsamt  
Vermessungsrat *Wolke*

DER LANDKREIS LÜNEBURG HAT KEINE BEDENKEN  
LÜNEBURG, DEN 15. Juli 1975  
DER OBERKREISDIREKTOR *Wolke*

Die Böschungsoberkante des Neetze-Wasserlaufes stellt lediglich eine topographische Begrenzung dar, während sich die Flurstücksbezeichnungen auf den ursprünglichen Neetze-Verlauf beziehen, der auf dem Plan nicht mehr dargestellt ist. Die derzeit noch gültige Eigentumsgrenze wird durch die Mittellinie des alten Wasserlaufes gebildet. Angegebene Höhen beziehen sich auf NN.

Gemarkung Buendorf Flur 2  
1:1000

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBAUG. AUFGRUND DER  
HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM  
IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK LÜNEBURG  
NR. VOM  
DAHLENBURG, DEN

BÜRGERMEISTER *Heinz Meyer*